



PRIMARSCHULE
MARBACH SG

Erneuerungswahlen der Schulbehörden

Am 1. Januar 2021 beginnt die neue Amtsdauer (2021-2024). Die Erneuerungswahlen finden am 27. September 2020 statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Freitag, 19. Juni 2020 eintreffen.

Erneuerungswahlen

Der erste Wahlgang der Erneuerungswahlen wurde auf den 27. September 2020 festgelegt.

Wahlvorschläge für den 1. Wahlgang

Die Wahlvorschläge für die Kandidaturen für das Schulratspräsidium, Mitglied des Schulrates sowie der Geschäftsprüfungskommission der Primarschulgemeinde Marbach müssen bis spätestens Freitag, 19. Juni 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei Marbach, Obergasse 4, 9437 Marbach eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn er höchstens so viele Kandidierende enthält, als Mandate zu vergeben sind. Es dürfen nur wählbare Kandidierende aufgeführt werden und die Kandidierenden müssen ihr Einverständnis zur Kandidatur erklären. Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Personen, welche in der Gemeinde Marbach stimmberechtigt sind, eigenhändig unterzeichnet werden.

Gedruckte Formulare für die Wahlvorschläge und Einverständniserklärungen können bei der Gemeinderatskanzlei (Telefon: 071 775 81 90; E-Mail: gemeindeverwaltung@marbach.ch) bezogen werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden geprüft und anschliessend die amtlichen Stimmzettel gedruckt.

Wahlvorschläge 2. Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. November 2020 statt. Die Einreichfrist für die Wahlvorschläge endet am Dienstag, 6. Oktober 2020, 12.00 Uhr. Wenn für den zweiten Wahlgang nur so viele Vorschläge eingehen, wie Mandate zu vergeben sind, ist auch die stille Wahl möglich.

Dokumente

- 02-1 Majorz-Kandidatur-SRP
- 02-2 Majorz-Kandidatur-Schulrat
- 02-3 Majorz-Kandidatur-GPK PSM
- 03-1 Majorz-Wahlvorschlag-SRP
- 03-2 Majorz-Wahlvorschlag-Schulrat
- 03-3 Majorz-Wahlvorschlag-GPK PSM

Marbach, 30.03.2020